

Hausordnung Tennisheim

1. Allgemeines

Das Tennisheim, einschließlich aller Nebenräume und deren Einrichtungen, wird dem Schutz eines jeden Besuchers und Mieters empfohlen.

2. Mietpreise (pro Tag)

Gesellschaftsraum einschl. Küche u. Nebenräumen und Grillhütte:

70,00 EUR incl. Reinigung

Für Tennisvereinsmitglieder

50,00 EUR incl. Reinigung

Die Kosten für Strom, Wasser und Heizung sind in den vorgenannten Preisen enthalten.

Der Mietpreis ist vor Benutzung dem Platzwart bzw. der Reinigungskraft zu entrichten.

3. Sonstiges

- Bei Getränkebestellungen für private Feierlichkeiten sollten möglichst Produkte der Krombacher Brauerei berücksichtigt werden.
- Bei Übernahme der Räumlichkeiten hat sich der Mieter über den ordnungsgemäßen Zustand sowie über die Hausordnung zu informieren.
- Putzmittel (Aufnehmer, Abwaschtücher, Handtücher, Trockentücher, Seife und Toilettenpapier) hat der Mieter selber zu stellen.
- Jeder Mieter hat das Tennisheim in besenreinem Zustand bis zum nächsten Tag 10.00 Uhr dem Platzwart bzw. der Reinigungskraft zu übergeben.
- Der Mieter haftet für alle Beschädigungen und für Verluste in und an den Räumen und der überlassenen Einrichtungen. Ohne Rücksicht darauf, ob diese bei der Vorbereitung oder Durchführung der Veranstaltung durch ihn, seine Beauftragten, durch Teilnehmer oder Besucher verursacht wurden. Die vom Mieter verursachten Schäden werden von der Vermieterin auf Kosten des Mieters behoben bzw. neu beschafft. Eltern haften für ihre Kinder.
- Der Platzwart bzw. die Reinigungskraft hat jederzeit das Recht, sich auch während der Vermietung von der ordnungsgemäßen Nutzung zu überzeugen.
- Der Mieter gilt als Veranstalter. Überlassung an Dritte und Änderung der Art der Veranstaltung ist nicht zulässig.

Der Vorstand